

VERWALTUNGSGERICHT HALLE

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung



Az.: 1 A 496/22 HAL

in der Verwaltungsrechtssache

des Herrn **Mustafa Cagac**,
Zerbster Straße 44, 06844 Dessau-Roßlau,

Kläger,

gegen

den **Landkreis Saalekreis**, vertreten durch den Landrat,
Domplatz 9, 06217 Merseburg,
- 147/22 52.1-2020012701 AZR 950614002261 -

Beklagter,

Streitgegenstand: Ausländerrecht

ist mit Beschluss der 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Halle vom 3. Januar 2025
durch die Einzelrichterin die öffentliche Zustellung

des Gerichtsbescheides vom 3. Dezember 2024

an den Kläger bewilligt worden.

Das öffentlich zugestellte Schriftstück kann auf der Geschäftsstelle der 1. Kammer in
Zimmer 1.080 zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang
gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Sofern die

öffentliche Zustellung die Ladung zu einem Termin zum Gegenstand hat, wird darauf hingewiesen, dass die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Dauer des Aushangs: 1 Monat (§ 188 ZPO)

Ausgegangen am: 14.01.2025 Lustig Justizobersekretär.....
(Datum) (Name/Dienstbezeichnung)

Abgenommen am:
(Datum) (Name/Dienstbezeichnung)